

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anhang der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 zur Änderung des. Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produkt Identifikator:**  
MR724 – MediaRange Druckgas-Spray, brennbar, 400ml
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Reinigung von Computer-Peripherie und Komponenten  
Für den privaten Einsatz.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Produkt darf nicht für andere Zwecke als die in Abschnitt 1 genannten verwendet werden.
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**  
Informationen zum Verteiler/Importeur:  
MediaRange GmbH  
Zum Quellenpark 29,  
65812 Bad Soden am Taunus  
Deutschland  
Tel.: +49 (0) 6196 523 8180
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Scott Krisztinkovics  
E-Mail: [scott@mediarange.de](mailto:scott@mediarange.de)
- 1.4. **Notrufnummer:** +49 (0) 6196 – 5238186, Montag - Freitag 10:00 - 16:00 Uhr, (DE/EN)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):  
Aerosol 1, Gefahrenkategorien 1 – H222; H229  
Der vollständige Text aller Einstufungen und Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.  
**Gefahrenhinweise:**  
H222 – Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- 2.2. **Kennzeichnungselemente:**



**Gefahrenhinweise:**  
H222 – Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

**Sicherheitshinweise:**  
P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 – Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

- P251** – Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
**P271** – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
**P403** – An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
**P410 + P412** – Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3. **Sonstige Gefahren:**

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Das Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung erfüllen.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. **Stoffe:**

Nicht anwendbar.

3.2. **Gemische:**

Mischung der nachstehend angegebenen Stoffe und Zusatzstoffe.

Das Gemisch enthält diese gefährlichen Stoffe und Stoffe mit der höchstzulässigen Konzentration im Arbeitsumfeld.

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
<b>Butan*</b> Indexnummer: 601-004-00-0	106-97-8	203-448-7	-	70-80	GHS02 GHS04 Gefahr	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220 H280
<b>Propan</b> Indexnummer: 601-003-00-5	74-98-6	200-827-9	-	20-30	GHS02 GHS04 Gefahr	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220 H280

\*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

**Allgemeine Informationen:** Wenn Symptome auftreten oder Zweifel bestehen, einen Arzt informieren und ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt zeigen.

**VERSCHLUCKEN:**

Maßnahmen:

- Unwahrscheinlicher Expositionsweg.

**EINATMEN:**

Maßnahmen:

- Exposition sofort beenden; die betroffene Person an die frische Luft bringen.
- die Person vor Kälte schützen.
- Bei anhaltender Reizung, Atemnot oder anderen Symptomen eine medizinische Behandlung durchführen.

**HAUTKONTAKT:**

Maßnahmen:

- Beschmutzte Kleidung entfernen.
- Den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser (lauwarm, falls möglich) spülen.

**AUGENKONTAKT:**

Maßnahmen:

- Die Augen sofort mit fließendem Wasser ausspülen, die Augenlider öffnen (bei Bedarf auch mit Gewalt); Kontaktlinsen sofort entfernen, falls vorhanden.
- Das Spülen sollte mindestens 10 Minuten fortgesetzt werden.

4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Verschlucken: Es werden keine Symptome und Wirkungen erwartet.

Einatmen: Es werden keine Symptome und Wirkungen erwartet.

Hautkontakt: Es werden keine Symptome und Wirkungen erwartet.

Augenkontakt: Kann Reizungen verursachen.

- 4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**  
Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Löschmittel:**  
**Geeignete Löschmittel:**  
alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Sprühwasser, Wasserdampf.  
**Ungeeignete Löschmittel:**  
Wasservollstrahl.
- 5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**  
Extrem entzündbares Aerosol.  
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase entstehen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte (Pyrolyse) kann schwerwiegende Gesundheitsschäden verursachen.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**  
Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.  
Die vom Brand betroffenen Behälter mit Sprühwasser kühlen.  
Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Gewässern verhindern.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
- 6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**  
An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.
- 6.1.2. **Einsatzkräfte:**  
Eine ausreichende Belüftung sicherstellen.  
Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
Zündquellen entfernen.  
Für die Arbeit Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
die Anweisungen in Abschnitten 7 und 8 befolgen.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**  
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**  
Den Bereich lüften.  
die Feuerwehr und andere zuständige Behörden informieren, wenn eine große Menge des Produkts ausläuft.  
Die kontaminierten Oberflächen nach dem Entfernen des Produkts mit viel Wasser waschen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**  
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 7, 8 und 13 zu verweisen.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**  
Die üblichen Hygienevorschriften beachten.  
Beachten Sie die einschlägigen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und grundlegenden Hygieneregeln.
- Technische Maßnahmen:**  
Die Bildung von Gasen und Dämpfen in brennbaren oder explosiven Konzentrationen sowie in Konzentrationen, die die Arbeitsplatzgrenzwerte überschreiten, verhindern.  
Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**  
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Das Produkt darf nur in Bereichen verwendet werden, in denen es nicht mit offenem Feuer und anderen Zündquellen in Berührung kommt.  
Funkenfreie Werkzeuge benutzen.  
Die Verwendung von antistatischer Kleidung und Schuhen wird empfohlen.  
Vor direkten Sonnenstrahl schützen.  
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**

In dicht verschlossenen Behältern in kalten, trockenen und gut belüfteten Bereichen lagern, die für diesen Zweck vorgesehen sind.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolverpackungen und Feuerzeuge)

**Unverträgliche Materialien:** Siehe Abschnitt 10.5.

**Verpackungsmaterial:** Keine speziellen Vorschriften.

**7.3. Spezifische Endanwendungen:**

Keine speziellen Vorschriften.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1. Zu überwachende Parameter:**

**Arbeitsplatzgrenzwerte** (gemäß TRGS 900):

**Butan** (CAS: 106-97-8): 1000 ppm; 2400 mg/m<sup>3</sup>

**Propan** (CAS: 74-98-6): 1000 ppm; 1800 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

**8.2.1. Geeignete technische Steuerung:**

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um das Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

**8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände mit Wasser und Seife waschen.

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung dienen nur zu Informationszwecken. Vor der Verwendung des Produkts ist eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, um die geeignete persönliche Schutzausrüstung zu bestimmen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Nicht erforderlich.
2. **Hautschutz:**
  - a. **Handschutz:** geeignete Schutzhandschuhe verwenden, die gegen das Produkt beständig sind (EN 374).
  - b. **Sonstige:** Kontaminierte Haut sollte gründlich gewaschen werden.
3. **Atemschutz:** Halbmaske mit einem Filter gegen organische Dämpfe oder einem von Umluft unabhängigen Atemgerät, falls die Expositionsgrenzwerte überschritten werden oder sich in einer nicht ausreichend belüfteten Umgebung befinden.
4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Die üblichen Umweltschutzmaßnahmen beachten, siehe Abschnitt 6.2.

**Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.**

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aggregatzustand	Aerosol-Spray; Gas bei 20 °C
2. Farbe	farblos
3. Geruch, Geruchsschwelle	geruchlos
4. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Angaben*
5. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	keine Angaben*
6. Entzündbarkeit	extrem entzündbares Aerosol
7. Untere und obere Explosionsgrenze	keine Angaben*
8. Flammpunkt	keine Angaben*
9. Zündtemperatur	keine Angaben*
10. Zersetzungstemperatur	keine Angaben*
11. pH-Wert	Gas
12. Kinematische Viskosität	keine Angaben*
13. Löslichkeit in Wasser in anderen Lösungsmitteln	keine Angaben*
14. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Angaben*
15. Dampfdruck	keine Angaben*
16. Dichte und/oder relative Dichte	keine Angaben*
17. Relative Dampfdichte	Spray
18. Partikeleigenschaften	keine Angaben*

9.2. **Sonstige Angaben:**

9.2.1. **Angaben über physikalische Gefahrenklassen:**

Keine weiteren Daten verfügbar oder für das Produkt nicht zutreffend.

9.2.2. **Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:**

Keine weiteren Kenngrößen verfügbar.

\*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar, oder die Eigenschaft gilt nicht für das Produkt.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. **Reaktivität:**

Keine Reaktivität bekannt.

10.2. **Chemische Stabilität:**

Stabil bei normaler Temperatur und unter allgemeinen Arbeitsbedingungen.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**

Das Produkt ist stabil und bei normalem Gebrauch tritt keine Zersetzung auf.

Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.5. **Unverträgliche Materialien:**

Vor starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln schützen.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Unter normalen Verwendungsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

Bei hohen Temperaturen und im Brandfall entstehen gefährliche Substanzen wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**  
**Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**STOT-einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**STOT-wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**  
**Aspirationsgefahr:** Das Einatmen von Lösungsmitteldämpfen, die die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann je nach Konzentration und Expositionszeit zu einer akuten Inhalationsvergiftung führen. Die Klassifizierungskriterien sind, basierend auf den verfügbaren Daten, nicht erfüllt.
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:**  
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**  
**Verschlucken:** Es werden keine Symptome und Wirkungen erwartet.  
**Einatmen:** Es werden keine Symptome und Wirkungen erwartet.  
**Hautkontakt:** Es werden keine Symptome und Wirkungen erwartet.  
**Augenkontakt:** Kann Reizungen verursachen.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:**  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:**  
Keine Angaben.
- 11.2. Angaben über sonstige Gefahren:**  
**Endokrinschädliche Eigenschaften:**  
Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.  
**Sonstige Angaben:**  
Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:**  
Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:**  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:**  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**  
Das Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung erfüllen.
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:**  
Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen:**  
Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

### 13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Gefahr der Umweltverschmutzung; Abfälle sollten gemäß den örtlichen und/oder nationalen Vorschriften entsorgt werden. Gemäß den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung verfahren.

Nicht verwendete Produkte und kontaminierte Verpackungen sollten in gekennzeichneten Behältern aufbewahrt und einer zur Abfallbeseitigung befugten Person (einem spezialisierten Unternehmen) zur Entsorgung vorgelegt werden.

Nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation entleeren.

Darf nicht zusammen mit Haushaltsmüll entsorgt werden.

Leere Behälter können in Müllverbrennungsanlagen zur Energieerzeugung verwendet oder in einer Deponie mit entsprechender Klassifizierung deponiert werden.

#### **Abfallverzeichnis:**

**16 05 04\*** gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

\*: Gefährlicher Abfall.

### 13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Vollständig gereinigte Behälter können zum Recycling eingereicht werden.

#### **Abfallverzeichnis:**

**15 01 11\*** Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

\*: Gefährlicher Abfall.

### 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben verfügbar.

### 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

### 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

DRUCKGASPACKUNGEN

### 14.3. Transportgefahrenklassen:

2 Gase

### 14.4. Verpackungsgruppe:

Keine Verpackungsgruppe.

### 14.5. Umweltgefahren:

Keine weitergehende Information verfügbar.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe Abschnitte 4-8.

#### **Zusätzliche Informationen:**

Klassifizierungscode: 5F

Etikette: 2.1



Lufttransport (ICAO/IATA):

Verpackungsanweisung, Passagierflugzeug: 203

Verpackungsanweisung, Frachtflugzeug: 203

Seeschifftransport (IMDG):

EmS: F-D, S-U

MFAG: 620

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION** vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

**RICHTLINIE 2013/10/EU DER KOMMISSION** vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie (EWG) Nr. 75/324 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter:** Anpassungen in den Abschnitten 2, 3, 8 und 16.

### **Literaturhinweise / Datenquellen:**

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (29. 11. 2021, version 10.0/EN).

### **Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Einstufung	Methode
Aerosole, Gefahrenkategorien 1 – H222; H229	Berechnungsmethode

### **Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:**

**H220** – Extrem entzündbares Gas.

**H222** – Extrem entzündbares Aerosol.

**H229** – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

**H280** – Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

### **Weitere wichtige Informationen zum Schutz der menschlichen Gesundheit:**

Das Produkt darf - sofern nicht ausdrücklich vom Hersteller/Importeur genehmigt - nicht für andere Zwecke als gemäß Abschnitt 1 verwendet werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller damit verbundenen Gesundheitsschutzbestimmungen verantwortlich.

### **Schulungshinweise:**

Das Personal über die empfohlenen Verwendungsmöglichkeiten, die obligatorische Schutzausrüstung, die Erste Hilfe und die verbotenen Handhabungen des Produkts informieren.

### **Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.  
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.  
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.  
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.  
CSR: Stoffsicherheitsbericht.  
DNEL: Derived-No-Effect-Level.  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.  
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).  
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).  
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).  
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).  
EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.  
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.  
EN: Europäische Norm.  
EU: Europäische Union.  
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).  
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.  
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.  
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.  
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.  
IMO: Internationale Schifffahrts-Organisation.  
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.  
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.  
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.  
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.  
LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.  
LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).  
LoW: Abfallverzeichnis.  
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.  
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.  
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.  
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.  
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.  
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.  
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.  
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.  
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.  
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.  
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
SDB: Sicherheitsdatenblatt.  
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.  
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.  
UN: Vereinte Nationen.  
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.